

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Schießender Räuber gefasst?

Wir fragen den Senat:

Inwieweit konnte im Falle eines Raubüberfalls auf einen Supermarkt in Bremen-Obervieland am 21.10.2021 um 19:50 Uhr, als ein Unbekannter den Markt betrat, unter Vorhalt einer Waffe Geld von einer 54-jährigen Kassiererin forderte und sogar Schüsse im Kas senbereich abgab (Polizeimeldung 788), ein Tatverdächtiger von der Polizei ermittelt werden?

Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe etc.) und konnte der Tatverdächtige ggf. inhaftiert werden?

Inwieweit ist der evtl. ermittelte Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU